

Stellungnahme	Datum: 29.08.2012	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Org.- u. Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Volkstheater Rostock GmbH - Auszahlung der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Jahr 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2012	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister, als Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH wird beauftragt, Folgendes unverzüglich umzusetzen:

Die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2012, die auch über den Personalüberleitungsvertrag zugesichert sind, werden angewiesen und gezahlt.

Stellungnahme:

Mit dem Personalüberleitungsvertrag wurden keine tarifrechtlichen Regelungen getroffen. Solange die VTR GmbH Mitglied des KAV M-V und des Bühnenvereins ist (klassische Mitgliedschaft), gelten die jeweiligen Tarifverträge einschließlich neuer Tarifabschlüsse. Seit dem 01. Februar 2012 ist die VTR GmbH beim KAV M-V nur noch Mitglied ohne Tarifbindung. Seit diesem Zeitpunkt gelten die Tarifverträge einzelvertraglich fort, jedoch nur statisch, d.h. mit dem Inhalt, den Sie mit Übergang in die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung hatten. Die Tarifeinigung zum TVÖD vom 31. März 2012 ist durch die VTR GmbH demgemäß nicht mehr umzusetzen.

Roland Methling